

# Organisationsplan der Universität Klagenfurt

## A. Universitätsleitung

Die obersten Organe der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) sind der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat (§ 20 Abs. 1 UG).

Das Rektorat gemäß § 22 UG besteht aus der *Rektorin* oder dem *Rektor*, der *Vizerektorin* oder dem *Vizerektor für Forschung*, der *Vizerektorin* oder dem *Vizerektor für Lehre* und der *Vizerektorin* oder dem *Vizerektor für Personal und Infrastruktur*. Die Arbeitsweise und Organisation des Rektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz zuständige monokratische Organ gemäß § 19 Abs. 2 Z 2 UG ist die *Studienrektorin* oder der *Studienrektor*, die oder der von bis zu zwei *Vizestudienrektorinnen* oder *Vizestudienrektoren* unterstützt und vertreten wird (vgl. Satzung Teil B, § 2). Die Arbeitsweise und Organisation des Studienrektorats sind in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Die *Finanzdirektorin* oder der *Finanzdirektor* ist für die zentralen Finanzangelegenheiten der Universität (insb. Rechnungswesen, Controlling inkl. Budgetierung, Risikomanagement und Treasury) verantwortlich und berichtet dem Rektorat. Ihr oder ihm unterstehen die Fachabteilungen Controlling, Quästur und Beschaffung.

Zur Unterstützung der Universitätsleitung bei der Entscheidungsfindung bzw. bei der Umsetzung von Entscheidungen sind folgende Stabsstellen eingerichtet:

- Büro des Rektorats
- Büro des Studienrektorats
- Dekanatekanzlei / Weiterbildung
- Gesundheitsmanagement, Sicherheit & Barrierefreiheit
- Interne Revision
- Qualitätsmanagement
- Rechtsangelegenheiten

Zur Unterstützung der Gremialorgane Universitätsrat (§ 21 UG), Senat (§ 25 UG) und Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (§ 42 UG) sind ein Büro des Universitätsrats, ein Büro des Senats und ein Büro des Arbeitskreises eingerichtet.

## B. Gliederung der Universität (vgl. Satzung Teil A)

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

- Fakultäten
- Institute
- Fakultätszentren
- Universitätszentren
- Zentrale Einrichtungen

## **Fakultäten der AAU** (siehe §§ 2-4 des Teils A der Satzung)

- Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften
- Fakultät für Sozialwissenschaften
- Fakultät für Technische Wissenschaften
- Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Die Fakultäten werden von Dekaninnen oder Dekanen geleitet, deren Aufgaben in § 3 des Teils A der Satzung geregelt sind. Die Dekanin oder der Dekan wird durch bis zu zwei Prodekaninnen oder Prodekane unterstützt und vertreten. Für die Koordination der Agenda der Fakultäten ist die unter Punkt A angeführte Stabsstelle *Dekanatekanzlei / Weiterbildung* eingerichtet.

## **Institute und Fakultätszentren**

(vgl. Satzung Teil A, §§ 5 und 6)

- **Fakultät für Kultur- und Bildungswissenschaften**
  - Institut für Anglistik und Amerikanistik
  - Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
  - Institut für Germanistik <sup>AECC</sup>
  - Institut für Geschichte
  - Institut für Kulturanalyse
  - Institut für Philosophie
  - Institut für Romanistik
  - Institut für Slawistik
  - Institut für Sportwissenschaft
  - Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung <sup>AECC</sup>
  - Robert-Musil-Institut für Literaturforschung – Kärntner Literaturarchiv
  - Fakultätszentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)
- **Fakultät für Sozialwissenschaften**
  - Institut für Geographie und Regionalforschung
  - Institut für Gesellschaft, Wissen und Politik
  - Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft
  - Institut für Psychologie
- **Fakultät für Technische Wissenschaften**
  - Institut für Artificial Intelligence und Cybersecurity
  - Institut für Didaktik der Mathematik <sup>AECC</sup>
  - Institut für Informatikdidaktik
  - Institut für Informatik-Systeme
  - Institut für Informationstechnologie
  - Institut für Intelligente Systemtechnologien
  - Institut für Mathematik
  - Institut für Statistik
  - Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme

- **Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften**

- Institut für Finanzmanagement
- Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung
- Institut für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre
- Institut für Organisation, Personal und Dienstleistungsmanagement
- Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement
- Institut für Rechtswissenschaften
- Institut für Unternehmensführung
- Institut für Volkswirtschaftslehre

**Universitätszentren** (vgl. Satzung Teil A, § 7)

- Digital Age Research Center (D'ARC)
- Karl Popper Kolleg (Doktorats- und Wissenschaftskolleg)
- M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology
- School of Education (SoE)
- Universitätskulturzentrum UNIKUM
- Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien (vgl. Satzung Teil A, § 9)

**Zentrale Einrichtungen** (vgl. Satzung Teil A, § 8)

- Beschaffung
- Center for University Learning and Teaching (CULT)
- Controlling
- Forschungsservice
- Gebäude und Technik
- International Office
- Familienservice
- Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation (UNI Services)
- Personalabteilung
- Personalentwicklung
- Quästur
- Schreibcenter
- Studien- und Prüfungsabteilung
- Universitätsbibliothek (UB)
- Universitätssportinstitut (USI)
- Zentraler Informatikdienst (ZID)

Für das Rektorat (Beschluss vom 14.11.2023):  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Genehmigung durch den Universitätsrat am 15.12.2023